

Bauernland. Erlebnisland.

Wir pflegen Lebensraum

DIE SCHWEIZER
BAUERN

3x

JA

am 12. März 1995

Bauernland. Erlebnisland.

Sagen Sie am 12. März 3 x JA.

Wir pflegen Lebensraum. Die Schweizer Bauern.

Liebe Leserin. Lieber Leser.

Wir laden Sie mit dieser Informationsbroschüre herzlich zur grossen Eidgenössischen Volksabstimmung in diesem Frühling ein.

Diese Broschüre soll Ihnen unsere Anliegen näherbringen und Ihnen aufzeigen, wie auch Sie von einem dreifachen JA profitieren können.

Wir freuen uns, Sie schon bald im Grünen, unserem täglichen Arbeitsplatz, wiederzusehen.

Möge es zu manchem guten Gespräch kommen: in Haus und Hof, am Rand unserer Äcker und Wiesen, in Feld und Wald.

Die Schweizer Bauern.

Liebe Stimmbürgerinnen. Liebe Stimmbürger.

Sagen Sie nicht einfach Ja.

Sagen Sie auch nicht jaja.

Sagen Sie am 12. März überzeugt 3 x JA:

- JA zu den Schweizer Bauern;
- JA zum Lebensraum Schweiz;
- JA zur Zukunft der Schweizer Landwirtschaft.

Die Schweizer Bauern.

Die Abstimmung vom 12. März.

Der Bundesrat unterbreitet Ihnen an diesem Sonntag drei Vorlagen, die für eine zukunftsgerichtete, dynamische und umweltgerechte Landwirtschaft von höchster Wichtigkeit sind:

- Neuer Landwirtschafts-Artikel;
 - Änderung des Milchwirtschafts-Beschlusses;
 - Einführung der Solidaritätsbeiträge.



Dazu sagen wir JA. Denn es geht um noch viel mehr – für Sie und uns:

- Unser Land ist älter als wir alle zusammen. Deshalb ist es auch unsere Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
- Land und Leute sind aufeinander angewiesen. Dem einen geht es so gut und so schlecht wie dem andern.
- Die Schweizer Bauern pflegen unseren Lebensraum, ein Erlebnis für uns alle. Die Schweizer Bauern wollen mehr Eigenverantwortung, damit sie die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft umweltgerechter und marktorientierter gestalten können. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung.

JA zum neuen Verfassungs-Artikel.

Der Landwirtschafts-Artikel 31^{octies} verankert in der Bundesverfassung einerseits die Aufgaben der Landwirtschaft und andererseits die Abgeltung der Leistungen, die von den Bauern erbracht werden.

Einig sind sich Beteiligte und Betroffene darüber: Eine umweltfreundliche, kulturbewusste und leistungsfähige Landwirtschaft soll es sein. Und erhalten bleiben muss sie uns.

Die Bauern tun dies:

- Sie sichern die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln;
- Sie pflegen die Kulturlandschaft;
- Sie erhalten die natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen.
- Sie produzieren umweltgerecht und auf die Absatzmöglichkeiten ausgerichtet. Sie stellen die Qualität ihrer Produkte in den Vordergrund.

Der Bund tut das:

- Er unterstützt die Landwirtschaft, damit sie diese Aufgaben erfüllen kann;
- Er fördert die Ausbildung, Beratung und Forschung sowie die tier- und umweltbewussten Produktionsformen;
- Er gewährt Investitionshilfen, Direktzahlungen und Unterstützung für die bäuerliche Selbsthilfe.



In eigener Sache.

Mit dem neuen Verfassungs-Artikel kommt ein guter parlamentarischer Gegenvorschlag zur Abstimmung. Er entspricht den zentralen Anliegen der Schweizer-Bauern-Initiative und bildet insgesamt eine tragfähige Grundlage für einen breiten Konsens in Bevölkerung, Politik und Wirtschaft.

Am 26. Februar 1990 hatte der Schweizerische Bauernverband seine Volksinitiative für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft mit 262 435 gültigen Unterschriften eingereicht.

Den Initianten ging es darum, den multifunktionalen Leistungsauftrag der Landwirtschaft, die Leitlinien für agrarpolitische Massnahmen und die Finanzierungsregelung der Agrarpolitik in der Verfassung zu verankern.

Der direkte Gegenvorschlag des Parlaments wurde in der Schlussabstimmung von National- und Ständerat gutgeheissen und dem Volk zur Annahme empfohlen.

Nach diesem eindeutigen Resultat zog das Initiativkomitee der Schweizer-Bauern-Initiative diese am 17. November 1994 zurück und setzt sich überzeugt für den Gegenvorschlag ein.

Im Wortlaut.

Landwirtschaftspolitik ist dank ihrer allgegenwärtigen Vernetzung mit kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Anliegen eine hochkomplexe Angelegenheit. Der neue Artikel 31^{octies} setzt nun Leitplanken, die in die Bundesverfassung aufgenommen werden.

Überprüfen Sie unsere Aussagen mit dem nachfolgend aufgeführten neuen Landwirtschaftsartikel, über den am 12. März abgestimmt wird.



Text Gegenvorschlag

Art 31^{octies}

¹ Der Bund wirkt darauf hin, dass die Landwirtschaft durch eine umweltgerechte und auf die Absatzmöglichkeiten ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- c. Pflege der Kulturlandschaft;
- d. dezentralen Besiedlung des Landes.

² In Ergänzung zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit trifft der Bund Massnahmen zur Förderung der bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfe leisten.
- b. er kann Bestimmungen über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Vereinbarungen über die Selbsthilfe erlassen.
- c. er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerliche Grundbesitzes erlassen.
- d. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen.
- e. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.

³ Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.



Mit der Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses und der Einführung der Solidaritätsbeiträge eröffnen sich der Landwirtschaft neue Zukunftsperspektiven. Die Bauern erhalten Instrumente, um mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und weniger vom Staat abhängig zu sein.

JA zur Änderung des Milchwirtschafts-Beschlusses 1988.

Die Milchmarktordnung steht vor einer umfassenden Revision. Das Gatt, die veränderten Konsumbedürfnisse, die Marktentwicklungen in Europa und die Finanzlage des Bundes erfordern eine grundlegende Umgestaltung bis 1997.

Der revidierte Milchwirtschafts-Beschluss sieht vordringliche Neuerungen vor. Mit den Änderungen werden fünf Ziele erreicht:

- Sie entlasten die Milchrechnung des Bundes;
- Sie setzen Empfehlungen der Kartellkommission um;
- Sie ordnen die Qualitätssicherung neu, um den Zugang zu den europäischen Märkten zu sichern;
- Sie schaffen zusätzlichen Handlungsspielraum für die Milchproduzenten, die nun Milchkontingente in einem beschränkten Rahmen käuflich übertragen, mieten oder vermieten können.
- Sie verhindern, dass die Milchkontingente generell gekürzt werden.



JA zur Einführung der Solidaritätsbeiträge.

Die Solidaritätsbeiträge ermöglichen es den Bauern, sich aus eigener Kraft auf dem Markt zu behaupten und mit gleichguten Chancen anzutreten wie die Landwirte in Deutschland, Frankreich und Österreich.

Der jetzige Artikel 25^{bis} des Landwirtschaftsgesetzes fördert die bäuerliche Selbsthilfe. Mit dem neuen Artikel 25^{bis} kann der Bund die Selbsthilfe-Beiträge auch bei jenen Bauern erheben, die sich nicht an den von den Produzenten-Organisationen beschlossenen Massnahmen beteiligen.

Organisationen, welche Solidaritätsbeiträge beanspruchen, müssen mit dem Bund eine Vereinbarung abschliessen und mindestens zwei Drittel der Produzenten umfassen, die zusammen mehr als die Hälfte der jeweiligen Produktionsmenge liefern. Die Vereinbarung kommt zustande, wenn die Organisationen entsprechende Abgaben für Selbsthilfemassnahmen beschlossen haben. Solidaritätsbeiträge können also erst vom Bund erhoben werden, wenn es die Bauern wollen.

Die Mittel aus den Solidaritätsbeiträgen müssen naturnahe Produktion, Qualität und Absatz fördern und für die Information der Bevölkerung eingesetzt werden.



Bauernland. Erlebnisland.

Ein Versprechen, das wir halten.

Bauernland. Erlebnisland.

Wir pflegen Ihren Lebensraum.

Die Schweizer Bauern verstehen die Zeichen der Zeit.

Wir erkennen neue Marktbedürfnisse. Wir integrieren neue Erkenntnisse in unsere bewährte Tätigkeit. Und wir finden selbständige Lösungen für neue Fragen.

Die Schweizer Bauern sind konsumentenfreundlich.

Wir gehen mit traditionellen und neuen Produkten näher an den Markt. Wir stellen uns dem internationalen Wettbewerb. Und wir schaffen neue Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden, indem wir unsere Betriebe öffnen.

Die Schweizer Bauern tun viel für Sie.

Wir sind Allrounder und bilden uns intensiv weiter. Wir entwickeln neue Produkte. Und wir schonen den Boden, Ihren Lebensraum und unsere Produktionsgrundlage.

Die Schweizer Bauern setzen sich neue Ziele.

Wir streben eine umweltgerechte, leistungsfähige und marktorientierte Landwirtschaft an.

Die Schweizer Bauern achten darauf, dass das Land lebt.

Wir pflegen einen grossen Teil unserer Landschaft. Wir erhalten ländliche Kulturräume. Und wir überliefern Werte, Kenntnisse und Fertigkeiten.

3 x JA am 12. März, damit auch Sie von einer starken, auf Eigenverantwortung basierenden Landwirtschaft profitieren können.

Haben Sie noch Fragen?

Dann bestellen Sie bitte bei uns weitere Infos:

Komitee für eine
umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft
Postfach 294, 5201 Brugg
Telefon 056 32 52 92
Telefon 157 50 67 (Info-Telefon, Fr. 2.–/Min.)

